vinetur

Deutschland schlägt Steuer auf zuckerhaltige Getränke vor, um jährlich 1,2 Milliarden EUR einzunehmen

Der Entwurf sieht eine Abgabe von bis zu 0,38 EUR pro Liter auf Getränke mit hohem Zuckergehalt vor und nimmt alkoholfreies Bier, Schorlen und Diät-Limonaden aus.

Freitag, 2. Oktober 2026



Das Bundesfinanzministerium hat einen Gesetzentwurf in Umlauf gebracht, der ab dem 1. Juli 2027 eine neue Steuer auf zuckerhaltige Getränke einführen würde. Vorgesehen ist ein dreistufiges System, das die Kosten für viele Getränkehersteller erhöhen würde, während alkoholfreies Bier, alkoholfreier Wein, alkoholfreier Sekt und einige auf Saft basierende Getränke ausgenommen wären.

Dem Entwurf zufolge würde die Steuer für Getränke mit mindestens fünf Gramm Zucker pro 100 Milliliter gelten. Für Getränke mit fünf bis sieben Gramm wären 0,26 EUR pro Liter fällig. Der Satz würde auf 0,32 EUR pro Liter für Getränke mit sieben bis zehn Gramm Zucker pro 100 Milliliter steigen und auf 0,38 EUR pro Liter für Getränke mit mehr als zehn Gramm. Konzentrate und Sirupe würden auf Basis des Volumens des fertigen trinkfertigen Produkts besteuert.

Der Vorschlag würde eine Reihe von Kategorien ausnehmen. Alkoholfreies Bier würde nicht besteuert, ebenso wenig alkoholfreier Wein und alkoholfreier Sekt. Auch reine Obst- und Gemüsesäfte ohne zugesetzten Zucker wären befreit, ebenso Schorlen, die nur aus reinem Saft und kohlensäurehaltigem Wasser bestehen. Pflanzliche Milchalternativen und Milchmixgetränke blieben ebenfalls von der Abgabe ausgenommen. Getränke ohne Zucker, darunter Diät-Limonaden, würden die Steuer ebenfalls nicht auslösen, weil sie unter der Mindestschwelle liegen.

Zugleich würde der Entwurf einige Produkte erfassen, die für Brauereien und andere Getränkehersteller direkt relevant sind. Traditionelle Malzgetränke und Fassbrausen, eine süße Erfrischungsgetränkekategorie mit Wurzeln im Brauwesen, sollen dem Plan zufolge wie normale Erfrischungsgetränke behandelt werden. Das könnte für Brauereien, die diese Produkte verkaufen, eine neue regulatorische und preisliche Frage aufwerfen und einige Unternehmen dazu veranlassen, Produktpalette, Rezepturen oder Positionierung vor Inkrafttreten der Steuer zu überdenken.

Die Bundesregierung erwartet laut Entwurf Mehreinnahmen von rund 1,2 Milliarden EUR pro Jahr. Das wäre mehr als doppelt so viel wie eine frühere Schätzung von 550 Millionen EUR. Die Steuer ist Teil einer breiteren fiskalischen Anstrengung der Regierung, die bereits signalisiert hatte, Abgaben auf Zucker und Spirituosen zur Deckung von Haushaltslöchern nutzen zu wollen.

Der Entwurf stößt bereits innerhalb der Regierung und darüber hinaus auf Kritik. Laut dem Bericht zum Umlauftext hatte das Finanzministerium anderen Ressorts nur 24 Stunden Zeit für Stellungnahmen eingeräumt, ein Zeitrahmen, den einige Verantwortliche für eine Maßnahme mit weitreichenden wirtschaftlichen und gesundheitspolitischen Folgen für zu knapp hielten. Einige Ressorts sollen darum gebeten haben, den Vorschlag wieder zur Verhandlung zu öffnen.

Auch politischer Widerstand zeichnet sich ab. Hessens Ministerpräsident Boris Rhein und Thüringens Ministerpräsident Mario Voigt haben sich ebenso gegen den Plan ausgesprochen wie Christina Stumpp, Sprecherin für Agrarpolitik. Ihre Einwände verstärken die wachsende Debatte darüber, ob die Steuer in erster Linie eine Gesundheitsmaßnahme oder eine Einnahmenmaßnahme ist.

Deutschlands Getränkeindustrie hat auf den Vorschlag deutlich ablehnend reagiert. Der Deutsche Brauer-Bund und Privaten Brauereien Deutschland, der private Brauereien vertritt, haben den Entwurf beide zurückgewiesen. Der Brauerverband erklärte, viele der rund 1.400 deutschen Brauereien seien angesichts sinkender Bierabsätze zunehmend auf alkoholfreie Erfrischungsgetränke als wichtige zweite Einnahmequelle angewiesen. Deshalb könnte selbst bei ausgenommenem alkoholfreiem Bier eine Steuer auf süße Erfrischungsgetränke, Malzgetränke und Fassbrausen einen Teil des Geschäfts treffen, mit dem manche Brauereien Schwächen in ihrem Kerngeschäft ausgleichen.

Privaten Brauereien Deutschland sagte, der Vorschlag würde unverhältnismäßige bürokratische Kosten verursachen, insbesondere für kleinere Brauereien. Diese Sorge dürfte über Bierhersteller hinaus auf Resonanz stoßen, da kleine und mittelständische Getränkeunternehmen oft über weniger Ressourcen verfügen, um Produktklassifizierung, Zuckergehaltsnachweise und neue steuerliche Meldepflichten zu bewältigen.

Auch die Fruchtsaftbranche wehrt sich gegen den Plan. Der Verband der deutschen Fruchtsaft-Industrie kritisierte die Maßnahme, und sein Präsident Heinrich Prinz Reuss bezeichnete die Steuer als als Gesundheitspolitik getarnte Belastung für Verbraucher. Er argumentierte, die öffentliche Gesundheitsargumentation werde vor allem genutzt,

um zusätzliche Staatseinnahmen zu rechtfertigen. Die Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie hat vor einem Weitergehen der Gesetzgebung eine realistische wirtschaftliche und wissenschaftliche Folgenabschätzung gefordert.

Das Kabinett dürfte den Entwurf Mitte Oktober prüfen. Anschließend würde er dem Bundestag zur ersten Beratung zugehen, mit einer endgültigen Entscheidung, die im Rahmen eines breiteren Haushaltsbegleitgesetzes für Mitte bis Ende November erwartet wird, sofern die Maßnahme im Gesetzespaket bleibt.